

Beschlussempfehlung

Hannover, den 02.09.2026

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023

Drs. 18/7601, 18/9924, 18/11763, 19/2563, 19/5408, 19/8377

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem **anliegenden Bericht** des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Dr. h. c. Björn Thümler
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 19/8247, den sich der Landtag in seiner 71. Sitzung am 11.09.2025 durch Beschluss zu eigen gemacht hat (siehe Drucksache 19/8378), stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8180

Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - 19/8378 II Nr. 2 b

Antwort der Landesregierung vom 23.10.2025 - Drs. 19/8817

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Die Landesregierung teilte erneut mit, dass sie zusammen mit dem Landesmusikrat und der Landesmusikakademie den begonnenen Strukturprozess fortführe. Ein Abschluss dieses Prozesses, der letztlich auch zur Aufgabenklärung dienen solle, wird voraussichtlich zum 30.09.2026 erfolgen.

So gebe es weiterhin Gespräche zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, der Stadt Wolfenbüttel, der Landesmusikakademie sowie dem Landesmusikrat als deren Gesellschafter, um die Nutzung von Akademiegebäude, Jugendgästehaus und Villa Seeliger langfristig abzusichern. Zur Frage der Bauunterhaltung erklärte die Stadt Wolfenbüttel die grundsätzliche Bereitschaft, die bauliche Betreuung des Gebäudes der Landesmusikakademie zusammen mit dem Jugendgästehaus zu übernehmen. Für diesen Zweck sei bereits die dauerhafte Aufstockung der Landesförderung erfolgt. Insgesamt verfolge man weiterhin das Ziel, die finanziellen Risiken der Beteiligten zu minimieren und die Landesmusikakademie sicher aufzustellen.

Der Ausschuss erwartet zusammen mit dem Landesrechnungshof, dass die langjährigen Strukturüberlegungen und Verhandlungen über die offenen Punkte in Bezug auf den Betrieb der Landesmusikakademie in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.10.2026 zu berichten.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10445

Herzog Anton Ulrich-Museum: Komplexe und technisch anspruchsvolle Ersteinrichtungen gehören in kompetente Hände

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II Nr. 3

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2028.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/162

Reform der Bauverwaltung - Zeit für Veränderungen

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II Nr. 4 b

Antwort der Landesregierung vom 18.05.2026 - Drs. 19/10680

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2026.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3135

a) Vermögensnachweis in der Haushaltsrechnung modernisieren

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II, Nr. 5 a

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2026.

b) Fehlende bauliche Entwicklungsplanungen an Hochschulen

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II, Nr. 5 b

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2027.

c) IT-Dienstleister: Steuerungsdefizite und mangelnde Kontrolle

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II, Nr. 5 d

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2027.

d) IT-Vergaben: Ausnahmen werden zur Regel

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II, Nr. 5 e

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.04.2027.

e) Ambulanter Justizsozialdienst: Nach Reform wieder reformbedürftig

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II, Nr. 5 g

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2026.

5. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/6080

a) Personalplanung in der Steuerverwaltung unzureichend

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 8

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.09.2026.

b) Sondervermögen Digitalisierung - unzureichende Steuerung und Kontrolle

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 10

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.09.2026.

c) Niedersächsische BildungscLOUD - im Schulalltag bisher kaum genutzt

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 11

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.11.2026.

d) Landeseigene Liegenschaften brauchen bessere Steuerung

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 13

Antwort der Landesregierung vom 04.03.2026 - Drs. 19/10115

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zu Punkt 1 zustimmend zur Kenntnis. Bei den Antworten zu den Punkten 2 und 3 handelt es sich um einen Zwischenbericht.

Der Ausschuss erwartet hierzu bis zum 31.12.2026 eine abschließende Antwort.

Ferner geht der Ausschuss davon aus, dass die Landesregierung bis zu diesem Zeitpunkt die technischen Voraussetzungen geschaffen hat, um aussagekräftige Vergleichsdaten zur Flächeneffizienz zur Verfügung stellen zu können.

e) Haben statt Brauchen - Hochschule schöpft aus dem Vollen

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 15

Antwort der Landesregierung vom 08.12.2025 - Drs. 19/9512

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis und erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2026.

f) Finanzhilfe für Kindertagesstätten - seit Jahren reformbedürftig

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 19

Antwort der Landesregierung vom 01.06.2026 - Drs. 19/10807

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis und erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.03.2027.

g) Landesbüro Naturschutz Niedersachsen - kein erhebliches Landesinteresse an der Förderung

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377, Nr. 21

Antwort der Landesregierung vom 30.03.2026 - Drs. 19/10283

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass noch nicht alle Prüfungen abgeschlossen sind. Er erwartet, dass die Landesregierung dem Landtag über den Abschluss der Prüfungen, deren Ergebnisse und das daraufhin Veranlasste bis zum 31.12.2026 berichtet.

(verteilt am 03.09.2026)